Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung müssen Behörden und Institutionen immer mehr Daten austauschen. Dafür stehen verwaltungsinterne Lösungen zur Verfügung. Sie funktionieren ähnlich wie zum Beispiel die kommerziellen Onlinespeicherdienste Dropbox, Amazon Drive oder OneDrive.

Diese privaten Dienste sind vielen vertraut, benutzerfreundlich und entsprechend beliebt. Ihre Nutzung im dienstlichen Gebrauch gefährdet aber die Vertraulichkeit und Integrität des gespeicherten Materials, mithin den Datenschutz und die Informationssicherheit der gesamten Behörde. Die Risiken sind unkalkulierbar, die möglichen Folgen für die Landesverwaltung schwerwiegend. Die Nutzung kommerzieller Onlinespeicherdienste ist deshalb im dienstlichen Bereich untersagt.

www.thueringen.de

digitale Services
verwaltung.thueringen.de

Herausgeber:
Thüringer Finanzministerium
Informationssicherheitsbeauftragter des Freistaats
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Bilder:
Rogge GmbH, Bildmontagen unter Verwendung von Motiven aus AdobeStock, ©greenbutterfly (Titel), ©ra2 studio (innen oben), ©thodonal (innen oben links und S.5 oben)
Text und Layout:
Rogge GmbH, Weimar

Freistaat Thüringen

Cloud – Gefahren kommerzieller Speicherdienste

Wie Sie dienstliche Daten
sicher bereitstellen und austauschen

Informationssicherheit

Die Probleme bei Dropbox & Co.:

Die privaten Speicherplätze

Die kommerziellen Onlinespeicherdienste genügen grundsätzlich nicht den Sicherheitsanforderungen der öffentlichen Verwaltung.

Verlust von Vertraulichkeit und Integrität

Solche Dienste schützen die Daten nicht ausreichend vor dem Zugriff Unbefugter auf sensible Verwaltungsinformationen. Datendiebstahl oder Datenmanipulation drohen.

Unvollständiges Löschen von Daten

Auch die Löschroutinen bei kommerziellen Speicherdiensten sind unsicher. Informationen werden beim Löschen unter Umständen nicht vollständig entfernt, bleiben verfügbar und können so von unberechtigten Dritten eingesehen werden.

Verstöße gegen den Datenschutz

Wenn Sie vertrauliche Daten auf kommerziellen Plattformen speichern, verstoßen Sie möglicherweise konkret gegen geltende Datenschutzbestimmungen. Das kann für Sie rechtliche *(oder dienstrechtliche)* Folgen haben.

Die Thüringer Landesverwaltung betreibt ihre eigene Cloud: Nutzen Sie die Thüringer Datenaustauschplattform.

Am richtigen Ort speichern

Verwenden Sie im Dienstgebrauch grundsätzlich keine kommerziellen Online-Speicher, sondern ausnahmslos die dafür zur Verfügung gestellten technischen Lösungen.
Achten Sie auf den jeweiligen Schutzbedarf der Daten, die Sie abspeichern wollen. Nicht jeder der verschiedenen Speicher und nicht jede Austauschlösung eignen sich für jede Datei.

Speichern nur auf der ThDAP – Konto nutzen und schützen

In der Thüringer Landesverwaltung ist zur Bereitstellung und zum Austausch der dienstlichen Dateien die Thüringer Datenaustauschplattform ThDAP vorgesehen.

Nutzen Sie nur das vom zuständigen Administrator eingerichtete zugriffsgeschützte Nutzerkonto auf der ThDAP. Verwahren Sie die Anmeldeinformationen für Ihr Konto nicht einsehbar und sicher. Geben Sie Ihre Zugangsdaten für den Zugriff auf Speicherplätze nie an Dritte weiter. Die ThDAP bietet umfangreiche Möglichkeiten und fein abgestufte Rechte zum Teilen von Daten mit anderen Personen. Beschränken Sie den Kreis der für die Nutzung bereitgestellter Informationen freigegeben Personen auf das erforderliche Minimum.

Hier stehen die Regeln:

Die Richtlinie zur Verwendung der ThDAP und das zugehörige Benutzerhandbuch finden Sie im Abschnitt IT-Richtlinien/Dokumente auf https://intranet.thlv.de

Kampagne SECURITY AWARENESS
Eine Handreichung des
Thüringer Finanzministeriums
für die Arbeit mit digitalen Medien

Ansprechpartner/
IT-Sicherheitsbeauftragte(r):

Name:

Dienst-
stelle:

Telefon:

E-Mail: